

Stellungnahme des Wissenschaftsrates
zu dem Plan der Gründung eines
"Internationalen Instituts für vergleichende Gesellschafts-
forschung"
im Wissenschaftszentrum Berlin

I.

Der Wissenschaftsrat hat mit Beschluß vom 17. Juli 1970 der Gründung des Wissenschaftszentrums Berlin zugestimmt, allerdings zunächst nur für einen begrenzteren Aufgabenbereich, als in der ursprünglichen Konzeption vorgesehen war. So wurde damals lediglich der Aufbau des Internationalen Instituts für Management und Verwaltung empfohlen und angeregt, nach Abschluß einer mehrjährigen Versuchs- und Erprobungsphase zu prüfen, ob das Institut nicht in den Verband einer Hochschule übernommen werden könne.

Dem Wissenschaftsrat liegt nunmehr der Gründungsplan eines Internationalen Instituts für vergleichende Gesellschaftsforschung vor, den das Bundesministerium für Forschung und Technologie dem Wissenschaftsrat am 27.6.1973 mit der Bitte um Begutachtung übersandt hat. In dem Anschreiben wird betont, daß der Gründungsplan in Zusammenarbeit mit den Professoren Ludz, Lübke und Luhmann entworfen worden sei.

Der Wissenschaftsrat beauftragte eine Arbeitsgruppe mit der Prüfung des Gründungsplanes. Um ein klareres Bild über die in dem Institut zu bearbeitenden wissenschaftlichen Projekte zu erhalten, hörte die Arbeitsgruppe Professor Ludz, München.

II.

Der dem Wissenschaftsrat vorgelegte Gründungsplan wirft für die Begutachtung aus einer Reihe von Gründen erhebliche Probleme auf. Durch die verwendete Terminologie und Weite der Themenstellung ist es kaum möglich, die Aussagen aus sich heraus so zu konkretisieren, daß eine hinlängliche Begutachtung möglich wird. Zwar ist ein gewisser Trend der Argumentation zu erkennen, aus dem sich denkbare Schwerpunkte ableiten ließen, es besteht jedoch die Gefahr, daß die tatsächliche Arbeit im Institut auf der Grundlage dieses Gründungsplanes auch ganz andere Bahnen einschlagen kann. Auch wenn es sich hier nur um erste Planungsperspektiven handelt, da die Richtung der Forschungsarbeit entscheidend durch die verantwortlichen Personen bestimmt werden wird und deshalb erst nach den ersten Berufungen im einzelnen festgelegt werden kann, vermag der Wissenschaftsrat nicht darauf zu verzichten, für seine Begutachtung eine weitergehende Konkretisierung der Ausrichtung zu fordern, als sie im Gründungsplan gegeben wird.

Da der Gründungsplan in der vorliegenden Form keine hinreichende Entscheidungsgrundlage bot, stand der Wissenschaftsrat vor der Wahl, entweder eine Überarbeitung zu fordern oder seine Empfehlung an die Erfüllung bestimmter Bedingungen zu knüpfen. Er hat sich für den zweiten Weg entschieden und zusätzliche Ausführungen der Vertreter des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und des Senators für Wissenschaft und Kunst, Berlin, sowie von Professor Ludz, München, des Initiators und wissenschaftlichen Beraters bei der Abfassung des Gründungsplanes, seiner Begutachtung zugrunde gelegt. Der Wissenschaftsrat stützt sich also auf eine bestimmte Interpretation der Aufgabenstellung und Arbeitsweise des geplanten Instituts, die im folgenden im einzelnen dargelegt wird.

III.

Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß die vergleichende Gesellschaftsforschung besonders förderungswürdig ist und daß besondere Gesichtspunkte für Berlin als Standort für eine forschungspolitische Initiative auf diesem Gebiet sprechen. Angesicht der großen Unsicherheiten bei der Beurteilung der Erfolgswahrscheinlichkeit verschiedener denkbarer Forschungsansätze hält es der Wissenschaftsrat jedoch nicht für richtig, unmittelbar mit einer Institutionalisierung zu beginnen. Stattdessen sollte zunächst eine auf 18 Monate begrenzte Erprobungsphase in Form einer Projektgruppe vorgesehen werden. Aufgabe dieser Projektgruppe sollte es sein, das Forschungsprogramm so zu konkretisieren, daß nach 18 Monaten eine Bewertung stattfinden und auf ihrer Grundlage eine Entscheidung über die Institutionalisierung getroffen werden kann.

IV.

1. In der Stellungnahme zur Errichtung eines Wissenschaftszentrums Berlin vom 17. Juli 1970 (Drs. 1714/70) ist dargelegt, daß für die Errichtung öffentlich geförderter Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen besondere Gründe vorliegen müssen, die es rechtfertigen, auf die in den Hochschulen gegebenen Vorzüge der Verbindung von Forschung und Lehre zu verzichten. Der Wissenschaftsrat hat sich daher mit der Frage auseinandergesetzt, ob diese Gründe für die Errichtung eines Internationalen Instituts für vergleichende Gesellschaftsforschung gegeben sind und ob das Wissenschaftszentrum Berlin die geeignete Trägerorganisation darstellt. Darüber hinaus war die Frage zu prüfen, ob die vorgesehenen Forschungsarbeiten wichtig und gegenüber anderen Aufgaben vordringlich sind.

2. Je mehr die Bedeutung der Sozialwissenschaften für nahezu alle Lebensbereiche erkannt wird, desto mehr werden von der sozialwissenschaftlichen Forschung Beiträge zur Lösung praktischer Fragestellungen erwartet. Dieser Anforderung wird die sozialwissenschaftliche Forschung in der Bundesrepublik derzeit jedoch nur teilweise gerecht, da sie überwiegend noch als Einzelforschung oder von relativ kleinen Forschergruppen betrieben wird und schon deshalb eine Reihe von anstehenden großen praxisorientierten Aufgaben wohl erkennt, aber nicht intensiv, umfassend und in absehbarer Zeit in Angriff nehmen kann. Zudem scheint die Gefahr der Abkapselung der Theorie von praktischen Aufgabenstellungen eher zu wachsen, da sich häufig empirische und theoretische Forschung ohne ausreichenden Zusammenhang nebeneinander entwickeln.

Sozialwissenschaftliche Forschung wird in der Bundesrepublik zur Zeit in Hochschulinstituten und in etwa 10 bis 15 Forschungsinstituten außerhalb der Hochschulen betrieben. Außerdem sind drei im engeren Sinne sozialwissenschaftliche Sonderforschungsbereiche zu nennen, neben einigen anderen, denen sozialwissenschaftliche Arbeitsgruppen angehören.

Die gegenwärtige Lage der sozialwissenschaftlichen Forschung in der Hochschule ist dadurch gekennzeichnet, daß eine gezielte Förderung der Sozialwissenschaften noch in den Anfängen steckt und die infrastrukturelle Ausstattung für größere Vorhaben nicht ausreicht. Deshalb dürften die Hochschulen mittelfristig kaum in der Lage sein, die Bedingungen für die erforderliche Kooperation, Konzentration, multidisziplinäre Ausrichtung und Anwendungsorientierung der sozialwissenschaftlichen Forschung zu schaffen.

3. Wegen des steigenden Bedarfs an sozialwissenschaftlichen Forschungsergebnissen ist es notwendig, besondere Maßnahmen zur Förderung der anwendungsorientierten Sozialwissenschaften

zu treffen. Geeignete Instrumente hierfür könnten unter anderem die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen oder die Gründung eines hochschulfreien Forschungsinstituts für anwendungsorientierte sozialwissenschaftliche Projektforschung sein.

Ein funktionierender Sonderforschungsbereich für vergleichende Gesellschaftsforschung würde für die sozialwissenschaftliche Forschung allgemein einen Fortschritt bedeuten. Die Initiative zur Einrichtung eines Sonderforschungsbereiches muß jedoch in der Regel von einer Hochschule ausgehen und von ihr mitgetragen werden. Da die sozialwissenschaftliche Hochschulforschung jedoch bisher weniger auf die Anwendung als auf die Weiterentwicklung der Theorie ausgerichtet ist, erscheint es fraglich, ob sich kurzfristig in einer Hochschule eine multidisziplinäre Forschergruppe findet, die einen Sonderforschungsbereich für vergleichende Gesellschaftsforschung zu tragen vermag.

Auch wenn der Bund zusätzlich die Einrichtung eines Sonderforschungsbereiches anregen und die Mittel hierfür über das normale Sonderforschungsbereichs-Programm hinaus zur Verfügung stellen würde, bliebe das Problem bestehen, hierfür alsbald eine geeignete Hochschule zu finden. Längerfristig erscheint dieses Instrument der Forschungsförderung jedoch geeignet, die Bedingungen der sozialwissenschaftlichen Forschung in der Bundesrepublik zu verbessern. Es sollte deshalb genutzt werden.

Ein neues Institut für angewandte sozialwissenschaftliche Forschung würde in Konkurrenz treten zu bestehenden Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, u.a. zum Max-Planck-Institut zur Erforschung der Lebensbedingungen in der wissenschaftlich-technischen Welt in Starnberg. Die Konkurrenz schwerpunktmäßig unterschiedlich ausgerichteter Institute kann jedoch einen Ansporn bedeuten. Sie darf allerdings eine Zusammenarbeit der Institute auf bestimmten Gebieten nicht ausschließen. Von dem Institut könnte eine befruchtende Wirkung auch auf die Hochschulforschung ausgehen, wenn personelle Fluktuation und Kooperation gewährleistet sind.

Aufgabe der Projektgruppe und des eventuell später zu gründenden Instituts sollte es vor allem sein, Grundlagen für die Beantwortung dringlicher sozialwissenschaftlicher Fragen zu er-

arbeiten und damit sowohl zur Weiterentwicklung der sozialwissenschaftlichen Theorie als auch zur Umsetzung sozialwissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die Praxis beizutragen.

V.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, schrittweise vorzugehen:

1. Das Wissenschaftszentrum wird entsprechend dem Plan reorganisiert, der in den beigefügten Schreiben des Bundesministeriums für Forschung vom 27.6.73 und vom 4.10.73 dargelegt ist.
2. Beim Wissenschaftszentrum Berlin wird eine Projektgruppe von bis zu 10 Wissenschaftlern eingerichtet. Die Projektgruppe hat zunächst das Forschungsprogramm zu konkretisieren. 18 Monate nach Arbeitsaufnahme veranlaßt das Wissenschaftszentrum Berlin eine Bewertung der bis dahin vorliegenden Forschungsarbeiten und Konzepte. Aufgrund der Bewertung soll ein abschließendes Urteil darüber gefällt werden, ob das Institut gegründet oder die Projektgruppe aufgelöst werden soll.
3. Als erstes Projekt könnte z.B. - einem Vorschlag aus dem Gründungsplan entsprechend - die theoretische und methodologische Aufarbeitung der Materialien zum Bericht zur Lage der Nation aus den Jahren 1971 und 1972 in Angriff genommen werden. Damit soll jedoch die Forschung auf keinen Fall auf den Ost-West-Vergleich festgelegt werden.
4. Die Projektgruppe und gegebenenfalls das Institut arbeiten mit Hochschulinstituten, Sonderforschungsbereichen und anderen Forschungsinstituten gleicher oder ähnlicher Themen-

stellung zusammen. Enge personelle Verbindungen mit diesen Einrichtungen werden angestrebt.

Hierbei wird ein Personalaustausch in der Weise durchgeführt, daß ein bestimmter Prozentsatz der Stellen des Instituts Hochschulwissenschaftlern vorbehalten wird, die von ihrer Hochschule für einen Zeitraum von etwa zwei Jahren für eine Tätigkeit beim Wissenschaftszentrum Berlin freigestellt werden. Geeignete Wissenschaftler werden hierzu vom Wissenschaftszentrum Berlin eingeladen. Daneben besteht jedoch auch die Möglichkeit, sich um eine derartige Stelle zu bewerben. Darüber hinaus könnte das geplante Institut Aufgaben eines "advanced-studies-institute" wahrnehmen und Sozialwissenschaftlern im Anschluß an ihre Hochschulausbildung Möglichkeiten der Weiterbildung auch für spätere Tätigkeiten außerhalb der Hochschulen bieten. Ferner erscheint die Übernahme begrenzter Lehrverpflichtungen der am Wissenschaftszentrum Berlin tätigen Wissenschaftler, von Honorarprofessuren oder Lehraufträgen besonders geeignet, personelle Verbindungen zu Berliner Hochschulen und anderen Hochschulen des Bundesgebietes herzustellen.

5. Sowohl für das Wissenschaftszentrum Berlin als ganzes als auch für das geplante Internationale Institut für vergleichende Gesellschaftsforschung werden unabhängige wissenschaftliche Beiräte bestellt. Die wesentlichen Aufgaben des wissenschaftlichen Beirats des geplanten Instituts liegen in der Forschungsbewertung, der Mitwirkung beim Berufungsverfahren und der Herstellung von Verbindungen zu anderen Forschungseinrichtungen und zur Praxis. Es sollte vorgesehen werden, daß die Aufstellung der Berufsliste dem wissenschaftlichen Beirat obliegt, der die wissenschaftlichen Mitarbeiter hierzu anhört. Die Kommunikation mit anderen Forschungseinrichtungen könnte durch die wechselseitige Repräsentation von Mitgliedern in den wissenschaftlichen Beiräten sichergestellt werden.

6. Die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Projektgruppe und des geplanten Instituts bleibt gewahrt. Das schließt nicht aus, daß die Bedürfnisse des Bundes und des Landes Berlin bei der Bestimmung der Forschungsrichtung berücksichtigt werden.
7. Die Forschungsarbeiten an den vorhandenen und geplanten Instituten des Wissenschaftszentrums Berlin stehen in einem sinnvollen und programmatischen Zusammenhang miteinander.
8. Die Projektgruppe bedient sich, beispielsweise auch bei der Datengewinnung, der in Berlin vorhandenen Einrichtungen, ebenso auch der wissenschaftlichen Bibliotheken.